

Bekanntmachung - Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) in der Fassung vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V, S. 42), zuletzt geändert durch Art. 4 des LUMwRLUG vom 09.08.2002 (GVOBl. M-V S. 531) werden nachstehende Verkehrsflächen mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gewidmet wird hiermit die Straße **Am Kastaniengrund** in der Ortslage Rehna (siehe Lageplan).

1. Die Straße Am Kastaniengrund ist eine Ortsstraße i. S. v. § 3 Ziffer 3a StrWG M-V.
2. Der Straßenbaulastträger dieser Erschließungsstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr.11 „Gewerbegebiet Nord 2. BA, südlich B 104“ in Rehna ist gemäß § 14 StrWG M-V die Stadt Rehna.
3. Die Straße unterliegt keinen Nutzungsbeschränkungen.
4. Die Straße hat eine Länge von 341 m und eine Straßenbreite von 6,50 m. Die Straße ist in Asphalt ausgebaut. Es ein einseitiger Parkstreifen in einer Breite von 2 m vorhanden. Der Parkstreifen ist in Betonverbundpflaster ausgebaut.
5. Zwischen den Grundstücken und dem Parkstreifen befindet sich ein 2,50 m breiter Gehweg in Rechteckpflaster.
6. Am Ende der Straße befindet sich eine Wendeanlage für Lastzüge.
Im Bereich der Wendeanlage befindet sich kein Gehweg und kein Parkstreifen.
7. Die Straße wurde mit Datum vom 22.01.2016 fertiggestellt.
8. Laut Beschluss der Stadtvertretung vom 11.12. 2014 hat die neue Straße den Namen

„Am Kastaniengrund“ erhalten.

Die Widmung der Straße Am Kastaniengrund wird hiermit bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Rehna, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, Widerspruch eingelegt werden.

Rehna, 25.02.2016

Amt Rehna
Der Amtsvorsteher

gez. Spiewack

(Siegel)